

Löschwesen, hat nach dieser Richtung hin theils gar keine, theils nur recht schwache und unvollkommene Versuche aufzuweisen. Man begnügte sich in jener Zeit meistens damit, in dickeibigen Feuerordnungen jedem Einwohner vom Bürgermeister herab bis zum jüngsten Lehrbuben eingehende Vorschriften darüber zu geben, was er beim Feuer zu tun und zu lassen habe, und eine meist reichliche, oft sogar überreichliche Zahl von Geräten zur Bekämpfung des Feuers bereit zu stellen; aber dieser ungeheure Apparat war natürlich von der größten Schwere, und die Ueberzahl der Mannschaften, denen jede Schulung für ihren Dienst abging, hinderte sich auf dem Brandplatze gegenseitig an nutzbringendem Eingreifen. Freilich war letzteres durch die Unvollkommenheit der Geräte, der Wasserbeschaffung und viele andere Umstände von vornherein sehr in Frage gestellt, und man kann nicht mit Unrecht daran zweifeln, ob eine bessere Organisation der Bereitschaft an und für sich im Stande gewesen wäre, wesentlich günstigere Resultate zu zeitigen. Immerhin aber haben mit der allmählichen Verbesserung des Feuerlöschwesens im Laufe der Zeit auch da und dort Bestrebungen sich gezeigt, für eine entsprechende Bereitschaft der Löschkräfte zu sorgen, Bestrebungen, die in ihrer Vereinzelung allerdings meist wirkungslos im Sande verliefen. Dazu gehört beispielsweise die Bestimmung der Dresdener Feuerlöschordnung von 1662, daß der Rat 30 Handwerksmeistern Wohnung geben solle, welchen die Verpflichtung auferlegt war, sich jederzeit bei ausbrechendem Feuer zum Löschen bereit zu halten. Auch die Einrichtung von Brandwachen, welche etwa von Mitte des 18. Jahrhunderts an da und dort vorgenommen wurde, ist ein Zeichen von wachsendem Bestreben nach besserer Bereitschaft, wenn auch bei dem Mangel an technischer Ausbildung und so manchen anderen wichtigen Faktoren diese Brandwachen wohl kaum einen sehr erheblichen Erfolg gehabt haben mögen.

Eine gründliche Wandlung in diesen Verhältnissen